

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 14

Mittwoch, den 21. September 2011

Nummer 9

Oktoberkirwes in Ershausen vom 30. September bis 03. Oktober



Der letzte Höhepunkt der Veranstaltungsreihe im Jubiläumsjahr 2011

Sonntag, 02. Oktober: Kirmeshochamt

Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe

12.10.2011

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Telefon-Nr.: 03677/2050-0
Telefax: 03677/2050-21
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/44113
Fax: 036082/44133
E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112

Landratsamt Eichsfeld
Zentrale (0 36 06) 6 50 -0
e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de
Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-0
Fax: 036082/44133
e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde	(03 60 82) 4 41-25
Standesamt	4 41-30
und den Vorsitzenden	4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale	4 41-0
Hauptamt	4 41 13
Bauamt	4 41 27
Steueramt	4 41 28
Ordnungsamt	4 41 30
Thume	
Vorsitzender	

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung

Information über die Allgemeinverfügung zum Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt im Landkreis Eichsfeld

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit §§ 4, 5 und 7 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung - Thür-PflanzAbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. Nr. 11 S. 232, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. August 2010, GVBl. Nr. 9 S. 261) legt der Landkreis Eichsfeld als zuständige Abfallbehörde fest, dass im Gebiet des Landkreises Eichsfeld im Zeitraum vom

01. Oktober 2011 bis einschließlich 29. Februar 2012
- ausgenommen an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen

unter Beachtung der unten stehenden Maßgaben trockener Baum- und Strauchschnitt ausnahmsweise außerhalb von dafür zugelassenen Anlagen und Einrichtungen verbrannt werden darf.

Abweichende Regelung für die Gemarkung der Stadt Heilbad Heiligenstadt (Kernstadt):

Zum Schutz der Einwohner, Besucher und Gäste der Kurstadt Heilbad Heiligenstadt vor vermeidbaren Luftbeeinträchtigungen ist im gesamten Gemarkungsbereich der Kernstadt Heilbad Heiligenstadt das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt zum Zwecke der Abfallbeseitigung nicht gestattet.

Alternative Entsorgungsmöglichkeiten werden durch die Stadt Heilbad Heiligenstadt angeboten. Auskünfte hierzu erteilt die Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt oder sind den diesbezüglichen Bekanntmachungen der Stadt Heilbad Heiligenstadt im „Heiligenstadt Anzeiger“ zu entnehmen.

Nicht betroffen von dem Verbot sind die Ortsteile Flinsberg, Günterode, Kalteneber und Rengelode. In diesen Ortschaften darf wie in den übrigen Gemeinden des Landkreises Eichsfeld Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden.

Das Verbrennen ist nur unter folgenden Maßgaben zulässig:

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist das Verbrennen nicht zulässig.

Es darf nur trockener Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden, und dies auch nur, soweit dieser auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt.

Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- **1,5 km** zu Flugplätzen,
- **50 m** zu öffentlichen Straßen,
- **100 m** zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- **20 m** zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- **100 m** zu Waldflächen, jedoch unter Beachtung etwaiger Waldbrandwarnstufen,
- **15 m** zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen,
- **5 m** zur Grundstücksgrenze.

Das Verbrennen ist nur dann zulässig, wenn dadurch für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug eintreten. Windrichtung und Windgeschwindigkeit sind zu beachten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen - abgesehen von handelsüblichen Grill- und Ofenanzünder - keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Sie sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Zu widerhandlungen gegen die oben genannten Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zum Natur- und Tierschutz:

Zum Schutz der Tiere ist es geboten, Baum- und Strauchschnitt erst unmittelbar vor dem Verbrennen aufzuschichten bzw. bereits aufgeschichtete Haufen kurz vor dem Anzünden umzuschichten.

Nach Bundes- oder Landesrecht besonders geschützte Biotope und Schutzgebiete oder Schutzgegenstände dürfen nicht zerstört, beschädigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Es bleibt auch während der Brenntage verboten, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen, soweit es sich nicht um nach dem Naturschutzrecht zulässige Maßnahmen handelt (§ 39 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG).

Allgemeine Hinweise:

Diese Bekanntmachung bezieht sich ausschließlich auf das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt als Abfälle zur Beseitigung im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Unberührt bleibt das Recht, den Baum- und Strauchschnitt anderweitig zu verwenden oder zu entsorgen (z.B. Kompostierung, Verwendung als Brennstoff, Mulchmaterial oder zur Anlage von Benjeshecken usw.), sofern dies der Rechtsordnung nicht widerspricht.

Auf pflanzliche Abfälle, die nach Maßgabe einer behördlichen Verfügung aufgrund pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften durch Verbrennen zu vernichten sind, sowie auf Traditionsfeuer (z. B. Osterfeuer), Lager- oder andere Vergnügungsfeuer findet die Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung und damit auch diese Allgemeinverfügung keine Anwendung.

Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften, z. B. Ordnungsbehördliche Verordnungen zum Betreiben von offenen Feuern, bleiben unberührt. Gleiches gilt für die Anordnungs- und Regelungsbefugnisse der allgemeinen und Sonderordnungsbehörden.

Öffentliche Bekanntmachung

Über den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 „Die Gemeinde“, Gemeinde Geismar

Beschluss Nr.: 73-18/11 vom 09. September 2011

Beschlussvorlage:

Zum Bebauungsplan Nr. 6 „Die Gemeinde“ wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geismar beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung-ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBL. S. 113,114) in Verbindung mit § 3 Abs.2, § 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 vom 12.April 2011 (BGBl. I S. 619)

Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Die Gemeinde“.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:13
davon anwesend:12
Ja-Stimmen:10
Nein-Stimmen:0
Stimmhaltungen:0
Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) waren zwei Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Beschlusses

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Nach Erteilung der Genehmigung soll ebenfalls eine ortsübliche Bekanntmachung stattfinden.

Geismar, den 09. September 2011

Kozber

Bürgermeister

- Siegel -

Öffentliche Bekanntmachung

Über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 „Die Gemeinde“, Gemeinde Geismar

Beschluss Nr.: 74-18/11 vom 09. September 2011

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geismar beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBL. S. 113, 114) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 vom 12.April 2011 (BGBl. I S. 619) den Bebauungsplan Nr. 6 „Die Gemeinde“ Gemeinde Geismar (August 2011) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung und billigt die Begründung (Teil C) mit Umweltbericht zum o.g. Bebauungsplan.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Geismar über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:13
davon anwesend:12
Ja-Stimmen:10
Nein-Stimmen:0
Stimmhaltungen:0
Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) waren zwei Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Beschlusses

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Nach Erteilung der Genehmigung soll ebenfalls eine ortsübliche Bekanntmachung stattfinden.

Geismar, den 09. September 2011

Kozber

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 29-11/11 vom 09.09.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Krombach die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2011 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.09.2011 die vorstehende 1. Nachtragshaushaltsatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom
21.09.11 bis einschließlich 11.10.11
im Verwaltungsgebäude der
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**
während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und
darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und

Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushalts-
jahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung in
der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen wer-
den.

Schimberg, den 15.09.2011
Thume
Vorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krombach für das Haushaltsjahr 2011

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlos-
sen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	165.000	2.900	1.500	166.400
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	177.700	13.500	4.100	187.100
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-12.700	-10.600	-2.600	-20.700
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	-12.700	-10.600	-2.600	-20.700
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	-12.700	-10.600	-2.600	-20.700
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	162.300	3.600	1.400	164.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	145.700	17.900	4.300	159.300
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.600	-14.300	-2.900	5.200
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.600	-14.300	-2.900	5.200
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	101.600	400	8.600	93.400
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	179.600	4.900	9.700	174.800
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-78.000	-4.500	-1.100	-81.400
	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.000	10.000	0	25.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.100	200	0	6.300
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.900	9.800	0	18.700
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	278.900	14.000	10.000	282.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	331.400	23.000	14.000	340.400
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-52.500	-9.000	-4.000	-57.500

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

10.000

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaß-
nahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- verzinste Kredite auf	von bisher 15.000 EUR auf 25.000 EUR
- gesamt	von bisher 15.000 EUR auf 25.000 EUR

§ 3**Gesamtbetrag****der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Die bisherige Festsetzung des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 5**Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen****a) Investitionskredite**

Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

b) Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich nicht.

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 ändert sich nicht. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 ändert sich von 474.527 EUR auf 466.527 EUR.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Nachtragshaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Krombach, den 15.09.2011

König
Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.09.2011 angezeigt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile.

Die Nachtragshaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Krombach, den 15.09.2011

König
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung**der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen**

In der Gemeinde **Bernterode**

Gemarkung: **Bernterode**

Flur: **3**

Flurstücke: **44/2; 71/8; 71/9; 89; 91/1; 107/88; 108/89**

wurde eine

Grenzfeststellung
Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen S. 574) durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizzen können von den Beteiligten

vom 26.09.2011 bis 26.10.2011

innerhalb der Sprechzeiten:

Mo., Mi., Do	von 8.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Di.	von 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	von 8.00 - 12.00 Uhr

in den Räumen des

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Bahnhofstraße 18, 37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Bahnhofstraße 18, 37339 Leinefelde-Worbis

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Leinefelde-Worbis, den 05.09.2011

gez. Unterschrift

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 08.09.2011 genehmigte 6. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schimberg (Straßenausbaubeitragssatzung) wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.09.2011

Thume

Vorsitzender

6. Änderung der Satzung**über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schimberg (Straßenausbaubeitragssatzung)**

Auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) i.V.m. der §§ 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in der Sitzung am 23.08.2011 die 6. Änderung zur Straßenausbaubeitragssatzung:

§ 1**Änderungen**

§ 7 Beitragssatz Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

9. Der Beitragssatz für die Investitionen für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlagen in der Gemeinde Schimberg OT Ershausen - Stiftstraße, Kirchgasse, Winkel - und OT Martinfeld - Gartenstraße - für das Abrechnungsjahr 2009 beträgt:

Abrechnungseinheit	Beitragssatz je m ² gewichtete Grundstücksfläche in EUR/m ²
Ershausen - Ortslage	0,23253463
Martinfeld	0,11219833

10. Der Beitragssatz für die Investitionen für den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlagen in der Gemeinde Schimberg OT Ershausen - Stiftstraße, Kirchgasse, Winkel für das Abrechnungsjahr 2010 beträgt:

Abrechnungseinheit	Beitragssatz je m ² gewichtete Grundstücksfläche in EUR/m ²
Ershausen - Ortslage	0,12969223

§ 2 Inkrafttreten

Diese 6. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schimberg tritt bezüglich der Regelung § 7 Abs. 2 Ziffer 9 rückwirkend zum 21.10.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 5. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung außer Kraft. Bezüglich der Regelung § 7 Abs. 2 Ziffer 10 am Tage nach Bekanntmachung.

Schimberg, den 12.09.2011

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 01.09.2011 genehmigte Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen - Gemeinschaftsantennenanlage - der Gemeinde Pfaffschwende wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.09.2011

Thume
Vorsitzender

Aufhebungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Pfaffschwende über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen (Benutzersatzung)

- Gemeinschaftsantennenanlage -

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) erlässt die Gemeinde Pfaffschwende folgende Aufhebungssatzung zur Benutzersatzung - Gemeinschaftsantennenanlage -

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen (Benutzersatzung) - Gemeinschaftsantennenanlage - vom 04.02.2002 (Inkrafttreten 14.02.2002) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen (Benutzersatzung) - Gemeinschaftsantennenanlage - tritt am 30.04.2012 in Kraft

Pfaffschwende, 05.09.2011

Wagner
Bürgermeister

(Siegel)

Inkrafttreten: 30.04.2012

Veröffentlichung: Amtsblatt Nr. 09/11

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 01.09.2011 genehmigte Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung über Benutzungsentgelte - Gemeinschaftsantennenanlage - der Gemeinde Pfaffschwende wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 12.09.2011

Thume
Vorsitzender

Aufhebungssatzung

zur Gebührensatzung über Benutzungsentgelte

- Gemeinschaftsantennenanlage -

Aufgrund des § 21 Abs. 1 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) i.V.m. § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) erlässt die Gemeinde Pfaffschwende die 1. Änderung zur Gebührensatzung über Benutzungsentgelte - Gemeinschaftsantennenanlage -

§ 1 Aufhebung

Die Gebührensatzung über Benutzungsentgelte - Gemeinschaftsantennenanlage - vom 31.01.2002 (Inkrafttreten 14.02.2002) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung über Benutzungsentgelte - Gemeinschaftsantennenanlage - tritt am 30.04.2012 in Kraft.

Pfaffschwende, 05.09.2011

Wagner
Bürgermeister

(Siegel)

Inkrafttreten: 30.04.2012

Veröffentlichung: Amtsblatt Nr. 09/11

Nichtamtlicher Teil

Aus der Region

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich möchte Sie auf diesem Weg über das Angebot der Gemeinde informieren. In der 40. und 41. Kalenderwoche (03.10. - 14.10.2011) wird für Sie ein Container für Grün- und Baumschnitt bereit stehen. Als Standort habe ich den Bereich neben dem Getränkemarkt von Herrn Bernward Pudenz gewählt. Diese Rohstoffe werden in der Firma NTK - Nordthüringen-Kompost GmbH verwertet. Für den oben genannten Zeitraum kann das Schnittgut auch direkt dort abgegeben werden. Hierfür

ist nur der Personalausweis (Nachweis das Sie aus Geismar kommen) vorzulegen. Die Firma NTK hat in der 40. und 41. KW zusätzlich auch samstags von 8 bis 12 Uhr für Sie geöffnet. In der Woche werden die Rohstoffe von 8 bis 16 Uhr angenommen.

Die Nordthüringen-Kompost GmbH bietet Ihnen auch im Standort Misserode eine große Auswahl an verschiedenen Erden und Rindenmulch in loser Form aber auch als Sackware.

Dieses Angebot stellt neben der Lösung des Landkreises Eichsfeld eine zusätzliche Möglichkeit der Entsorgung von Grün- und Baumschnitt für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Geismar dar.

Mit besten Grüßen
Martin Kozber
 Bürgermeister

Ein Tag voll Spaß und Überraschungen

Nach den Sommerferien pünktlich zum Beginn des neuen Kindergartenjahres hatten die Erzieherinnen am 31. August 2011 für die Kindergartenkinder von Ershausen einen erlebnisreichen Tag geplant und vorbereitet.

Gestartet wurde mit einem leckeren Frühstücksbuffet am Morgen, bei dem die Kinder nach Herzenslust zugreifen und essen konnten. Anschließend gab es jede Menge Spaß und Spiele mit kleinen Preisen.

Als große Überraschung und zur Freude der Kinder standen an diesem Tag zwei Hüpfburgen auf unserem Spielplatz, die auch ausgiebig genutzt wurden. Über die Ausdauer einiger Kinder beim Toben und Springen konnte man nur staunen. Selbst das Wetter zeigte sich von seiner besten Seite und so wurde dieser Tag zu einem schönen Erlebnis für uns alle.

An dieser Stelle sagen wir ein herzliches Dankeschön an den Sponsor der Hüpfburgen, den fleißigen Helfern, die sich um das Auf- und Abbauen der Hüpfburgen gekümmert haben und allen Eltern, die zum guten Gelingen unseres Festes mit beigetragen haben.



EICHSFELDER HEIMATZEITSCHRIFT - September 2011

Etzelsbach im Mittelpunkt

Zur Septemberausgabe der Eichsfelder Heimatzeitschrift

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. Dem Ereignis des Jahrhunderts kann sich auch die Eichsfelder Heimatzeitschrift nicht verschließen. Und so steht das Thema Etzelsbach mit Mittelpunkt der aktuellen Ausgabe. Das beginnt mit dem Titelblatt und endet mit einem farbig bebilderten Sonderdruck. Unter dem Titel „Die Päpste und das Eichsfeld“ beleuchtet Gerhard Müller einige Aspekte katholischer Tradition im Herzen Deutschlands. Es folgt ein Beitrag von Dr. Erhard Müller über „Etzelsbach im Lichte der Ortsnamenforschung“. Ein weiterer Nachdruck von P. Hermann Schwethelm beschreibt „Eine Wallfahrt nach Etzelsbach“. Reiner Schmalzl stellt sechs Sonderstempel der Deutschen Post anlässlich des Papstbesuches in Deutschland vor. Mit der Vogelwelt an der Etzelsbachkapelle setzen sich Wilhelm Roth und Leona Hohlbein auseinander. In dem schon erwähnten Sonderdruck setzt sich Peter Anhalt auf acht Seiten mit dem Thema „Der Wallfahrtsort Etzelsbach - mit Künstleraugen gesehen“ auseinander. Das 90-Seelen-Dörfchen Eichstruth feierte sein 775-jähriges Ortsjubiläum. Von der Jubiläumsfeier dazu im Juli berichtet Torsten W. Müller in Wort und Bild. Im zweiten Teil der „Windmühlen auf dem Eichsfeld“ schreibt Franz Huhnstock über die ehemaligen Windmühlen in Holungen, Hüpstedt, Kallmerode und Diedorf. Die bekannten ständigen Rubriken runden das aktuelle 56seitige Heft ab. Interessenten, die die Monatsschrift kennenlernen möchten, können ein kostenloses Leseexemplar der aktuellen Ausgabe anfordern bei: Verlag Mecke Druck, Postfach 1420, 37107 Duderstadt oder im Internet unter www.meckedruck.de/eichsfeld Ausführlichere Infos und eine Leseprobe zu dem aktuellen Heft können im Internet <http://www.meckedruck.de/buch731> abgerufen werden.



Veranstungskalender

Veranstungskalender 2011

Monat September 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	25.09.11	Erntedankfest
Wallfahrten	25.09.11	Michaelswallfahrt (Hülfsenberg)

Monat Oktober 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg		
OT Ershausen	01. -	
	03.10.11	Kirmes in Ershausen
	09.10.11	Ewiges Gebet
OT Martinfeld	22. -	
	25.10.11	Kirmes
Volkerode	07. -	
	09.10.11	Kirmesfeier in Volkerode
Kella	15.10.11	FFw Gerätewarten
	29.10.11	FFw Schlachteessen
Pfaffschwende	01. -	Partnerschaftstreffen
	03.10.11	in Windhagen
	19.10.11	Seniorenachmittag
Wallfahrten	03.10.11	Wallfahrt am Tag der Deutschen Einheit, Hülfsenberg Beginn: 10 Uhr an der Kapelle der Einheit anschließend Prozession auf den Berg

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt | Anmeldung unter: Tel. 03 60 75/ 69 00 72
 familienzentrum@kerbscher-berg.de | www.kerbscher-berg.de

September

Mo, 26.09. 09.30 Uhr	Vorbereitung der Tauffeier und Gestaltung der Taufkerze	S. Stephan/ A. Lendeckel
Mo, 26.09. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	E. Rhode
Mo, 26.09. 19.30 Uhr	Griechischer Tanz (6x)	B. Edigarian
Di, 27.09. 16.00 Uhr	Bergallye - „Geheimnis hinter Klostermauern“	V. Seeland
Di, 27.09. 16.00 Uhr	Vogelhäuser - selbst gestaltet (Ki. / Fam.)	A. Lendeckel
Di, 27.09. 19.30 Uhr	Vogelhäuser - selbst gestaltet (Erw.)	A. Lendeckel
Di, 27.09. 20.00 Uhr	Elterninitiativgruppe - Besondere Kinder	C. Dietrich/ C. Mock
Mi, 28.09. 09.30 Uhr	Ernährungstipps für Säuglinge	S. Mack-Rymatzki
Mi, 28.09. 16.30 Uhr	Taschengeld - für Kinder u. Jugendl. bis 14 J.	K. Voigt
Mi, 28.09. 19.30 Uhr	Tipps u. Infos für Eltern rund ums Taschengeld	K. Voigt
Mi, 28.09. 20.00 Uhr	Was Kinder klug und glücklich macht	V. Seeland
Do, 29.09. 19.30 Uhr	Peddigrohr flechten (Erw.)	A. Lendeckel
Do, 29.09. 20.00 Uhr	Bindung in der frühen Kindheit	V. Seeland

Oktober

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Di, 04.10. 16.00 Uhr	Malideen für witzige Fußmatten (Ki. / Fam.)	A. Lendeckel
Di, 04.10. 16.00 Uhr	Bergallye - „Geheimnis hinter Klostermauern“	V. Seeland
Di, 04.10. 19.30 Uhr	Krippenstall und Kulissenbau (2x)	A. Lendeckel
Mi, 05.10. 20.00 Uhr	Heilende Bachblüten	Dr. G. Hentrich
Mi, 05.10. 20.00 Uhr	Wenn Kinder die Wut packt	V. Seeland
Do, 06.10. 16.00 Uhr	Großeltern-Enkel-Nachmittag (2x)	E. Bluhm
Do, 06.10. 16.00 Uhr	Peddigrohr flechten (Kinder/ Familien)	A. Lendeckel
Do, 06.10. 19.30 Uhr	Malideen für witzige Fußmatten (Erw.)	A. Lendeckel
Sa, 08.10. 15.00 Uhr	Leben mit behindertem Kind	S. Stephan / V. Seeland
Mo, 10.10. 19.30 Uhr	Kuscheltiere selbst genäht (2x)	A. Leiniger
Mi, 12.10. 17.00 Uhr	Word Auffrischkurs (5x)	J. Vockrodt
Mi, 12.10. 20.00 Uhr	Bindung in der frühen Kindheit	V. Seeland
Do, 13.10. 09.30 Uhr	Gesund essen im Alter (3x)	C. Große
Do, 13.10. 19.30 Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter - Vorsorgevollmacht	H. Sterner
Do, 13.10. 19.30 Uhr	Feen und Wichtel mit der Nadel filzen	A. Leiniger
Do, 13.10. 20.00 Uhr	Homöopathie für Babys und Kleinkinder	Dr. G. Hentrich
Fr, 14.10. 15.00 Uhr	Krippen- und Biblische Figuren selbst gemacht	G. Müller
So, 16.10. 10.00 Uhr	Familiensonntag, mit Gottesdienst, Programm und Mittagessen	
Mo, 17.10. 09.30 Uhr	Lebensqualität im Alter - Fortsetzungskurs 2 (3x)	E. Bluhm
Di, 18.10. 09.30 Uhr	Ferienangebot - Traumfänger basteln	A. Lendeckel
Mi, 19.10. 09.30 Uhr	Ferienangebot - Filzen für's Kinderzimmer	A. Lendeckel
Do, 20.10. 10.00 Uhr	Erlebnisferientag	Team
Fr, 21.10. 10.00 Uhr	Erlebnisferientag	Team

Kirmes in Ershausen

vom 30. September bis 03. Oktober

<p>Freitag 21.00 Uhr: Disco</p> <p>Samstag 21.00 Uhr: Party und Showband „Bartlos“</p> <p>Sonntag 09.30 Uhr: Kirmeshochamt 10.15 Uhr: Frühschoppen mit den „Hockelrainmusikanten“ 15.30 Uhr: Kinderunterhaltung und Tanz mit: „Mainly Voices“ nahtloser Übergang zur Abendveranstaltung bis 22 Uhr</p> <p>Montag 10.00 Uhr: heilige Messe anschließend Frühschoppen</p>	
---	---

Aus Vereinen und Verbänden

Freibad Ershausen beendet Saison

Danksagung an alle Sponsoren

Wenn man überhaupt von Sommer reden kann so war es jedoch der schlechteste seit Jahren.

„Im Jubiläumsjahr des Bades hätte die Sonne eigentlich mehr scheinen müssen“ so der scheidende Schwimmmeister Wolfgang Pötzsch. Am 05. September wurde er an seinem 60. Geburtstag feierlich verabschiedet. Dennoch blickt er auf eine Saison zurück: in der wir „...fast alles richtig gemacht haben.“

Dieses Lob gab er vor Allem an den Förderverein Freibad Ershausen weiter.

Die Jubiläumsveranstaltungen waren gut besucht, die Schwimmkurse wurden sehr gut angenommen und die Badgäste hatten viel Spaß an den wenigen Sonnentagen.

In der letzten Ausgabe dieser Zeitung wurde schon von der Anschaffung einer Schwimminsel berichtet.

Dass diese 3x3 Meter kleine Plattform so großen Zuspruch beim jungen Publikum erzeugte, war in dem Maße nicht vorher zu sehen.

Rainer Pohl bedankt sich im Namen des Fördervereins recht herzlich bei allen Sponsoren:

Gemeinde Schimberg
 Jagdgenossenschaft Ershausen
 Forstbetriebsgemeinschaft Schimberg

Bäuerliche Aktiengesellschaft
2 Rad Rabe Motorgeräte GmbH
Fa. Pudenz und Heddergott
Schloss Martinfeld
Bäckerei Stein
Andreas Schultheis
Karl Nacke
Jürgen Hartleib
Kreissparkasse Eichsfeld
Amigo Kaufmann
Pohl Reiner

Fahrplanänderungen zum Schuljahr 2011/ 2012



Aufgrund geänderter Schülerzahlen und Unterrichtszeiten hat die EW Bus GmbH in enger Abstimmung mit dem Landkreis Eichsfeld und den Schulen des Landkreises einzelne Busfahrzeiten angepasst.

Mit Beginn des neuen Schuljahres zum 22. August 2011 gelten folgende Neuerungen auf einzelnen Fahrten:

- Linie 2 ab Heiligenstadt, ZOB in Richtung Bischhagen - 5 Minuten früher, neue Abfahrt 6:15 Uhr
- Linie 2 ab Heiligenstadt, ZOB nach Siemerode - 10 Minuten später, neue Abfahrt 12:05 Uhr
- Linie 16 ab Heiligenstadt, ZOB über Rustenfelde nach Arenshausen - 25 Minuten früher, neue Abfahrt 10:54 Uhr
- Linie 22 ab Weißenborn, Schule nach Weilrode - 22 Minuten früher, neue Abfahrt 16:36 Uhr
- Linie 31 ab Worbis, ZOB über Deuna nach Vollenborn - 5 Minuten früher, neue Abfahrt 7:00 Uhr
- Linie 32 ab Leinefelde, ZOB über Reifenstein nach Niedersorschel - 5 Minuten früher, neue Abfahrt 13:20 Uhr
- Auf der Linie 36 ergeben sich für die Anfahrt an die Staatliche Regelschule Küllstedt neue Ankunfts- und Abfahrzeiten. Die Linie bedient künftig auch Bickenriede.
- Linie 37 ab Dingelstädt, ZOB über Wachstedt nach Küllstedt - 7 Minuten früher, neue Abfahrt 7:18 Uhr
- Einrichtung der neuen Haltestelle „Güntherode, Mitte“ in der Heiligenstädter Straße in Güntherode

An den jeweiligen Haltestellen sind die neuen Fahrpläne bereits angebracht.

Darüber hinaus können die geltenden Linienpläne über die Internetseite www.eichsfeldwerke.de/bus abgerufen werden. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der EW Bus unter der Telefonnummer der Mobilitätszentrale 03605 515253 zur Verfügung.

„Bartlos“ die Party- und Showband

Am 01. Oktober in Ershausen zur Kirmes



Party, Rock, Tanz, Show - BARTLOS

Bartlos ist eine junge dynamische Party-, Tanz- und Showband aus Thüringen. Jeder einzelne versteht sein Handwerk auf's Beste. BARTLOS ging ursprünglich 1997 als reine Oldietanzband an den Start. Der Name BARTLOS steht musikstilbezeichnend als Synonym für niemals alt werdende und immergrüne Rockklassiker, nicht etwa für entfernte Gesichtsbearbeitung. Inzwischen werden neben den Rockoldies vergangener Zeiten dem immer jünger werdenden Publikum auch aktuelle Titel zeitgenössischer Künstler dargeboten,

die das Zeug haben, auch irgendwann einmal ein Evergreen zu werden. So gibt BARTLOS bei ihren Konzerten, Oldie- und Rockpartys eine Mischung der beliebtesten Rockmusik der letzten 40 Jahre zum besten und erfreut sich nicht nur stetig wachsender Beliebtheit, sondern auch daran, dass BARTLOS genau die Musik spielen darf, die sowohl der Band als auch dem geneigten Zuhörer am besten gefällt: Pure ehrliche Rockmusik. Mit viel Aufwand an Licht und Ton reist die Band mit professioneller, modernster Technik und ausgeklügelter Show durch's deutsche Land und gastiert am 01. Oktober in Ershausen zur Kirmes.

Arbeitskreis Unternehmerfrauen im Handwerk unter neuer Führung

Frauen sind in allen Bereichen des Handwerks anzutreffen und tragen oft maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes bei.

Der Arbeitskreis Unternehmerfrauen im Handwerk dient der Förderung und Weiterbildung der mitarbeitenden Ehefrauen oder selbstständigen Betriebsinhaberinnen in allen berufsbezogenen und betriebswirtschaftlichen Fragen, sowie dem Interessen- und Erfahrungsaustausch.

Am 6.9.2011 versammelten sich die Mitglieder des Arbeitskreises um einen neuen Vorstand für den Arbeitskreis der Unternehmerfrauen im Handwerk Eichsfeld zu wählen und den alten Vorstand nach dessen Rechenschaftsbericht zu entlasten.

Die bisherige Vorsitzende Frau Maria Strathausen trat nach 20 Jahren erfolgreicher Arbeit nicht mehr zur Wahl an.

Einstimmig wurde der neue Vorstand gewählt. Neue Vorsitzende ist nun Frau Evelyn Spitzenberg. Stellvertretende Vorsitzende bleibt Frau Karin Müller. Zur Schatzmeisterin wurde wieder Frau Ingeborg Osburg gewählt, welche diese Funktion nun schon seit 20 Jahren hervorragend und verlässlich meistert. Frau Simone Rodenstock-Köhler bleibt dem Vorstand weiterhin als Chronistin erhalten und auch das Amt der Schriftführerin bleibt in bewährten Händen von Frau Eva Mehler.

Im Bericht über die bisher geleistete Arbeit des Arbeitskreises hielt Frau Maria Strathausen Rückschau auf 20 erfolgreiche und bewegte Jahre, die allen Mitgliedern einen großen Schatz an Erfahrungen und ein vielfältiges Miteinander beschert haben.



Frau Evelyn Spitzenberg appelliert an alle Mitglieder, ihre Anliegen, Wünsche und Probleme mitzuteilen um auch in Zukunft eine aktive, allen dienliche gute Arbeit leisten zu können. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen!

Bei Interesse melden Sie sich gern telefonisch bei Frau Evelyn Spitzenberg, Tel.: 036082-40007.

Die Zeit der Trauer

Caritas bietet neuen Gesprächskreis für Trauernde an

Der Verlust eines nahen Angehörigen kann uns in Tiefen, Einsamkeit und Verzweiflung stürzen lassen, die wir vorher nicht kannten. So sagte ein Mann, der seine Frau verloren hatte: „Ich wusste einfach nicht mehr ein noch aus, alles Leben hatte seinen Sinn für mich verloren.“

Jeder wird die Erlebnisse, die durch Sterben und Tod ausgelöst werden unterschiedlich erleben und mit der Erschütterung anders umgehen. Dem einen ist es vielleicht eine Hilfe, gleich wie-

der zu arbeiten, dem anderen ist dies unmöglich. Er ist wie gelähmt oder wird von vielfältigen Gefühlen überwältigt.

Für viele ist es jedoch wichtig, ihre Gefühle und Gedanken über den Verstorbenen und den Tod auszudrücken. Manchmal müssen wir auch von besonderen Erlebnissen oder Momenten immer und immer wieder sprechen. Wir können dann erfahren, dass mit jedem Aussprechen die Last der Sorgen, der Ängste, der Trauer oder Wut, der Einsamkeit oder Ohnmacht sich etwas verringert oder uns doch wenigstens für eine Weile erleichtert.

Seit mehreren Jahren bietet die Caritas Heiligenstadt Trauergruppen an. Auf dem Weg durch die Trauer sind diese Gesprächskreise den Teilnehmern zu einer Hilfe geworden.

In der Gruppe wollen wir ein Stück des Trauerweges gemeinsam gehen und mit anderen Betroffenen nach Quellen der Kraft suchen, die helfen weiterzuleben.

Die nächste Trauergruppe beginnt am Mittwoch, dem 09. November, um 19.30 Uhr im Caritashaus Heiligenstadt, Bahnhofplatz 3.

Anmelden können Sie sich im Caritashaus unter der Telefonnummer 03606/ 50970. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen.

Die Trauergruppe wird in Zusammenarbeit mit dem ambulanten Hospizdienst Eichsfeld durchgeführt.

Für Eltern, die um ein Kind trauern, gibt es einen eigenen Gesprächskreis im Haus der Caritas (Tel.: 03606/50970).

Harald Sterner

Caritas Heiligenstadt

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

Einladung zum „Tag der Familie“ in der Bildungs- und Ferienstätte „Eichsfeld“

Alles hat seine Zeit ...

So begibt es sich, dass in diesem Jahr unser Verein sowie die Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld 20 Jahre alt werden.

Recht herzlich möchten wir sie einladen, mit uns gemeinsam zu feiern!

Festprogramm am Sonntag, den 9. Oktober 2011

10.00 Uhr	Familiengottesdienst in der Kath. Pfarrkirche „St. Jakobus“ in Uder (alle weiteren Veranstaltungen sind auf dem Gelände der Bildungs- und Ferienstätte)
11.30 Uhr	„Familie & Bildung - ein Leben lang“ Vortrag und Podiumsdiskussion im Martin-Weinrich-Saal
11.30 Uhr	„Mascha und der Bär“ Puppentheater für Kinder mit Kinderbetreuung
12.30 Uhr	Mittagsimbiss
13.30 Uhr	buntes Familienprogramm (mit Musik, Märchenerzählerin, Zauberer, Hüpfburg, Ponyreiten, Spiel- und Bastelangebote) Großes Geländequiz jeder Teilnehmer gewinnt Hauptpreis: Ein Wochenendaufenthalt in einer Familienferienstätte
15.00 Uhr	Kaffee & Kuchen
16.00 Uhr	Luftballonaktion

Termine:

07. - 09.10.2011 Nordic Walking Tage

Ein Wochenende zum Durchatmen: Nach einem schmackhaften Begrüßungessen am Freitagabend bekommen Sie eine kleine theoretische und praktische Einführung in den Laufstil Nordic-Walking. Für Ungeübte ist Nordic-Walking einfach zu erlernen. Stöcke werden Ihnen vom Haus zur Verfügung gestellt. Am Samstagmorgen geht's nach einem abwechslungsreichem Frühstück mit den Stöcken durch das wunderschöne Eichsfeld. Wer Lust hat, kann den Tag mit einer gemütlichen Kegelrunde oder in der Sauna ausklingen lassen. Am nächsten Tag lassen wir uns zum Frühstück noch einmal verwöhnen und begeben uns anschließend auf eine kleine abwechslungsreiche Nordic Walking Tour im Leinetal.

14. -16.10.2011 Zeit für mich - WE für Mütter und Kinder

Yoga, Entspannungsübungen und Einführung in die ayurvedische Lebensphilosophie für Mütter, Spiel und Spaß für Kinder. Dieses Angebot richtet sich besonders an Mütter, die sich durch Mehrfachbelastung in Familie und Beruf nach einem Kurzurlaub für Körper, Geist und Seele sehnen, um einfach mal Zeit für sich

zu haben, während die Kinder liebevoll betreut werden. Programm: Yogaübungen, Partnermassage, autogenes Training und Zeit für Gespräche, altersgerechte Kinderbetreuung.

16. - 21.10.2010 „Alles hat seine Zeit - Herbstzeit“ Familienfreizeit

Das neue Schuljahr hat begonnen und damit sind auch bald die nächsten Ferien in Sicht.

Wie wäre es mit einem Familienurlaub in Uder?

Eltern und Kinder sowie Großeltern und Enkelkinder sind herzlich willkommen.

Unter dem Motto „Ein Jegliches hat seine Zeit und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde.“ (Prediger 3,1) verbringen wir eine schöne und erlebnisreiche Zeit.

24. - 28.10.2010 „Die Geheimnisse des Waldes“ - Kindererlebnisferien

Brauchen Vögel im Winter Schal und Mütze? Was machen Eichhörnchen, Dachs und Igel, wenn es draußen kalt wird? Im Herbst gibt es jede Menge in der Natur zu entdecken, was einen Aufenthalt bei uns zu einem Erlebnis werden lässt. Eine Waldrallye, bei der Fragen rund um das Thema „Wald“ zu lösen sein werden und bei der es weniger um schnelle Beine als um eine gute Beobachtungsgabe geht, gehört ebenso zum Programm wie ein Lagerfeuer mit Lichterreise, Schatzsuche und Basteln mit Naturmaterialien. Die Wahrnehmung der Natur mit allen Sinnen runden das Programm ab.

Weitere Termine im Herbst:

- 24. - 28.10.: Ayurvedische Lebenswoche - für Körper und Geist
- 28. - 31.10.: Tiffany - Träume aus Glas - Kreativwerkstatt
- 28. - 31.10.: Alles braucht seine Zeit - Wochenende für Eltern mit behinderten Kindern
- 04. - 06.11.: Auszeit für die Seele - Verwöhn- und Wohlfühltag für berufstätige Frauen
- 04. - 06.11.: Verspielte Tage Familienwochenende
- 11. - 13.11.: Yoga im Beruf & Alltag für Frauen
- 18. - 20.11.: Das Holz, Papa & Ich Vater-Kind-Wochenende

Anmeldung/Information:

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld,
Eichenweg 2, 37318 Uder
Tel.: 036083-42311
Email: info@bfs-eichsfeld.de
Internet: www.bfs-eichsfeld.de.

Kurse

an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Grundlagen der EDV mit Windows 7 Erste Schritte am Computer ab 23.09.2011

Schaffen Sie die Basis für einen optimalen Umgang mit Ihrem Computer! Systematisch werden Sie mit den wichtigsten Handgriffen und Grundlagen vertraut gemacht.

(Beginn: 9:00 Uhr und 18:00 Uhr)

Progressive Muskelrelaxation nach Jakobson ab 26.09.2011

Sie ist eine der weltweit beliebtesten Entspannungsmethoden und heißt wörtlich übersetzt: „voranschreitende Muskelentspannung“. Verspannungen entstehen durch seelische Belastungen, Stress oder auch andauernde Schmerzzustände, die Anspannungsgefühle wie Angst oder vermehrte Unruhe hervorrufen können. Sie lernen, Muskeln gezielt anzuspannen und dann wieder zu lösen. Die Folge ist ein vertieftes Gefühl von Entspannung. (Beginn: 10:00 Uhr und 18:00 Uhr)

Spanischkurse ab 27.09.2011

- am 27.09.2011 für Anfänger, am 28.09. mit Vorkenntnissen
Erlernen Sie die Sprache anhand alltäglicher Situationen und auf Reisen.

Homöopathie für Babys und Kinder am 29.09.2011

Die Nase läuft, Bauchschmerzen, Erbrechen - plötzlich ist das Kind krank. Wie Sie dann mit sanften Mitteln helfen können erfahren Sie in einem Vortrag. Die Dozentin hat eigene positive Erfahrungen in Schwangerschaft und Stillzeit gemacht. Oft kann man helfen, ohne gleich zum Arzt zu müssen. Homöopathische Mittel sind besonders für Schwangere, Babys und Kinder geeignet.

Socken stricken! - ab 29.09.2011

Sie haben keine Oma oder Freundin, die Ihnen Socken strickt? Der Kurs macht Sie von diesen freundlichen Menschen unabhängig. Voraussetzung ist, dass Sie, rechte und linke Maschen stricken können. An drei Abenden entsteht dann Schritt für

Schritt ein Paar Socken, das auch als persönliches Geschenk Verwendung finden kann.

Das Herz - ein sehr wichtiges Organ! - am 30.09.2011

Sie bekommen vielfältige Informationen rund um das Herz, das Herz-Kreislauf-System und mögliche Erkrankungen. Die Teilnehmer erarbeiten gemeinsam mit der Dozentin, wie man die Gesundheit erhalten und durch bewusste Ernährung verbessern kann. Welche Lebensmittel sind von Vorteil, welche wirken sich nachteilig aus? Wie lauten die richtigen Blutfettwerte? Was kann ich bei erhöhten Werten tun? Das Seminar endet mit einer Verkostung kleiner, empfohlener Speisen. Die Rezepte dürfen mitgenommen werden. (Die Rezeptkosten betragen 3,00 - 5,00 EUR)

Yoga zum Kennenlernen ab 30.09.2011

In diesem Kurs werden Atemübungen, leichte Dehn- und Stretchübungen gezeigt und korrigiert. Um sich beweglich und gesund zu fühlen, brauchen wir gezielte und regelmäßige Übungen. Die Körperübungen werden etwa 60 Minuten ausgeführt. Eine halbstündige Entspannung bildet den Abschluss. Der Kurs ist für Jedermann geeignet.

Yoga für Rücken, Schultern und Nacken ab 30.09.2011

In diesem Kurs lernen wir Übungen, die die Muskulatur in diesen Bereichen geschmeidig, aber auch stark machen und die Wirbelsäule beweglich erhalten. Leichte Rückenprobleme werden behoben, oder Sie wollen Ihre Rückengesundheit einfach behalten. Die Körperübungen dauern etwa 60 Minuten. Es schließt sich eine halbstündige Entspannungsphase an.

Klassische Gitarre für Anfänger ab 04.10.2011

In diesem Kurs vermittelt die Dozentin „Grundlagen des klassischen Gitarrenspiels“. Es werden keine Schlagtechniken oder Akkorde erarbeitet, sondern das Spielen nach Noten erlernt. Grundkenntnisse im Lesen von Noten sollten vorhanden sein.

Bitte Instrument und Notenständer mitbringen!

Tabellenkalkulation EXCEL 2007 für Einsteiger ab 05.10.2011

Microsoft Excel 2007 ist das am weitesten verbreitete Tabellenkalkulationsprogramm unter Windows. In diesem Kurs lernen Sie Aufbau, Arbeitsweise, Funktion und Leistungsmerkmale eines typischen Kalkulationsprogramms kennen. Anhand vieler Übungen werden Sie mit den wichtigsten Funktionen und der neuen Benutzeroberfläche unter Excel 2007 vertraut gemacht.

Kalligraphie - Kunst des schönen Schreibens ab 05.10.2011

Der Kurs vermittelt Grundlagen der Kalligraphie, einer bewusst auf die Schönheit der Schrift ausgerichteten Kunstform. Bei der Gestaltung von Einladungen, Tischkarten, Glückwünschen, Widmungen, Grüßen können Sie sich durch Originalität von der Uniformiertheit des täglichen Lebens abheben.

Mein Handy - Basiswissen für die Nutzung am 06.10.2011

Anhand praktischer Tipps wird der Umgang mit dem Handy geübt. Darstellung und Methodik sind abgestimmt auf die Belange älterer Menschen. Eigenes Handy mitbringen!

Klopfen Sie sich frei Meridian-Energie-Technik nach Franke am 13.10.2011

Durch sanftes Beklopfen bestimmter Meridianpunkte können u. a. Ängste (z. B. vor Spinnen), belastende Emotionen (z. B. Schulstress), Süchte (z. B. Nikotin) sehr effektiv behandelt werden.

Was man über Sonnenenergie wissen sollte! - am 14.10.2011

Das Seminar gibt einen Überblick über das Potential der Sonnenenergie in Deutschland. Es gibt Informationen über Planungsgrundlagen, Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten.

Ernährung nach dem individuellen Stoffwechselltyp ab 20.10.2011

- Keine langfristig erfolgreiche Therapie ohne balancierten Stoffwechsel -

Individuell deshalb, weil wir Menschen uns nicht nur durch äußere Merkmale unterscheiden, sondern auch in Bezug auf unseren Stoffwechsel. Genau diese Unterschiede sind Grund dafür, warum Menschen eine unterschiedliche Ernährung benötigen um das Gewicht zu optimieren oder um die Gesundheit und Vitalität zu fördern. Es werden Wege aufgezeigt, wie Sie Ihren individuellen Stoffwechselltyp bestimmen können und somit die für Ihren persönlichen Stoffwechsel passenden Nahrungsmittel = Heilmittel finden.

Anmeldung und Information

Kreisvolkshochschule Eichsfeld, Holbeinstraße 16,

37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.-Nr.: 03606 / 520 690, Internet: www.kvhs-eichsfeld.de

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 04.10. Brigitta Wehr zum 80. Geburtstag
am 15.10. Ruth Gremmer zum 80. Geburtstag
am 24.10. Maria Dreiling zum 78. Geburtstag

Dieterode

am 13.10. Irmgard Koch zum 78. Geburtstag
am 28.10. Herta Bartsch zum 75. Geburtstag

Geismar

am 01.10. Anna Giersig zum 92. Geburtstag

Großtöpfer

am 02.10. Regina Schlanstedt zum 74. Geburtstag

am 02.10. Theodor Jakobi zum 71. Geburtstag

am 04.10. Peter Hesse zum 72. Geburtstag

am 08.10. Karl-Heinz Hüttenmüller zum 71. Geburtstag

am 10.10. Bernhard Kirchberg zum 80. Geburtstag

am 10.10. Helga Wehr zum 73. Geburtstag

am 13.10. Hedwig Brodmann zum 85. Geburtstag

Bebendorf

am 16.10. Magdalena Grobelin zum 80. Geburtstag

am 17.10. Heidelinde Laubhold zum 70. Geburtstag

Großtöpfer

am 19.10. August Hübenthal zum 84. Geburtstag

am 19.10. Erich Weber zum 79. Geburtstag

am 21.10. Erhard Vogt zum 87. Geburtstag

Großtöpfer

am 21.10. Ursula John zum 84. Geburtstag

am 21.10. Ursula Stöber zum 84. Geburtstag

am 21.10. Ingelore Prell zum 80. Geburtstag

am 24.10. Hans-Werner Gräbke zum 71. Geburtstag

Bebendorf

am 26.10. Helga Ledermann zum 65. Geburtstag

Bebendorf

Kella

am 01.10. Maria Manegold zum 72. Geburtstag

am 02.10. Walter Wehr zum 70. Geburtstag

am 04.10. Dea Bust zum 80. Geburtstag

am 07.10. Rosa Bierschenk zum 74. Geburtstag

am 10.10. Ehrhardt Hänisch zum 73. Geburtstag

am 17.10. Siegfried Manegold zum 76. Geburtstag

am 22.10. Aloisia Schneider zum 77. Geburtstag

am 22.10. Theresia Bierschenk zum 72. Geburtstag

am 26.10. Anna Manegold zum 87. Geburtstag

am 26.10. Margaretha Bosold zum 74. Geburtstag

am 28.10. Aloys Volkmar zum 83. Geburtstag

Krombach

am 09.10. Richard Stützer zum 74. Geburtstag

am 11.10. Rosa Gebhardt zum 75. Geburtstag

am 17.10. Gerhard Dölle zum 79. Geburtstag

am 22.10. Rita Apitz zum 65. Geburtstag

Pfaffschwende

am 09.10. Anna Sandrock zum 72. Geburtstag

am 14.10. Regina Hartleib zum 85. Geburtstag

am 14.10. Maria Heckmann zum 83. Geburtstag

am 25.10. Hildegard Fricke zum 85. Geburtstag

am 25.10. Anna Wand zum 65. Geburtstag

am 31.10. Gerda Gunkel zum 71. Geburtstag

Schwobfeld

am 07.10. Martha Kobold zum 75. Geburtstag

am 12.10. Alfred Waldmann zum 74. Geburtstag

am 14.10. Hubert Ständer zum 80. Geburtstag

Sickerode

am 03.10. Bruno Günther zum 79. Geburtstag

am 21.10. Maria Katur zum 87. Geburtstag

am 28.10. Margareta Franke zum 77. Geburtstag

Volkerode

am 03.10. Klara Hottenrott zum 83. Geburtstag

am 16.10. Margaretha Hucke zum 76. Geburtstag

am 17.10. Erich Bosold zum 88. Geburtstag

am 22.10. Karl Heidl zum 75. Geburtstag

Wiesenfeld

am 11.10. Christa Rheinländer zum 75. Geburtstag

Schimberg

am 01.10. Elfriede Weißwange zum 72. Geburtstag
 Martinfeld
 am 02.10. Alois Stadler zum 65. Geburtstag
 Martinfeld
 am 03.10. Elfriede Polok zum 71. Geburtstag
 Ershausen
 am 04.10. Christel Koch zum 72. Geburtstag
 Ershausen
 am 04.10. Rolf Willnecker zum 71. Geburtstag
 Ershausen
 am 05.10. Margareta Friedrich zum 71. Geburtstag
 Rüstungen
 am 05.10. Ursula Schade zum 65. Geburtstag
 Martinfeld
 am 07.10. Rosa Maria Laubhold zum 74. Geburtstag
 Martinfeld
 am 08.10. Gertrud Hartleib zum 84. Geburtstag
 Ershausen
 am 08.10. Hubert Jendrzajczak zum 80. Geburtstag
 Ershausen
 am 08.10. Josef Hücke zum 75. Geburtstag
 Ershausen
 am 08.10. Heinz Kühn zum 74. Geburtstag
 Wilbich
 am 08.10. Ingrid Rempke zum 72. Geburtstag
 Ershausen
 am 08.10. Gerta Meyer zum 70. Geburtstag
 Ershausen
 am 10.10. Agnes Baron zum 78. Geburtstag
 Wilbich
 am 10.10. Otto Waldmann zum 76. Geburtstag
 Rüstungen
 am 11.10. Werner Dietrich zum 76. Geburtstag
 Martinfeld
 am 11.10. Maria Anna Kellner zum 76. Geburtstag
 Ershausen
 am 11.10. Waltraud Bittner zum 76. Geburtstag
 Rüstungen
 am 12.10. Hedwig Windolph zum 84. Geburtstag
 Ershausen
 am 12.10. Anna Röhrig zum 82. Geburtstag
 Martinfeld
 am 13.10. Michael Kiep zum 84. Geburtstag
 Martinfeld
 am 13.10. Heinrich Hahn zum 76. Geburtstag
 Ershausen
 am 14.10. Lucia Diete zum 86. Geburtstag
 Ershausen
 am 14.10. Ursula Althaus zum 74. Geburtstag
 Ershausen
 am 14.10. Konrad Dölle zum 70. Geburtstag
 Ershausen
 am 15.10. Edeltraud Rodenstock zum 74. Geburtstag
 Ershausen
 am 15.10. Theresia Hoppe zum 70. Geburtstag
 Ershausen
 am 16.10. Margareta Pudenz zum 91. Geburtstag
 Wilbich
 am 16.10. Maria Reinhardt zum 79. Geburtstag
 Martinfeld
 am 16.10. Johann Bittner zum 75. Geburtstag
 Rüstungen
 am 16.10. Dieter Gunkel zum 71. Geburtstag
 Wilbich
 am 16.10. Dieter Gunkel zum 71. Geburtstag
 Wilbich
 am 16.10. Alfred Stadler zum 71. Geburtstag
 Martinfeld
 am 17.10. Ida Kellner zum 77. Geburtstag
 Martinfeld
 am 20.10. Ursula Windolph zum 79. Geburtstag
 Ershausen
 am 20.10. Helga Röhrig zum 76. Geburtstag
 Wilbich
 am 21.10. Irmgard Schwarzbich zum 78. Geburtstag
 Rüstungen
 am 22.10. Josef Hübenthal zum 78. Geburtstag
 Ershausen

am 24.10. Leonard Pudenz zum 74. Geburtstag
 Wilbich
 am 25.10. Ida Dölle zum 89. Geburtstag
 Ershausen
 am 25.10. Ursula Rhein zum 80. Geburtstag
 Martinfeld
 am 25.10. Horst Degenhardt zum 71. Geburtstag
 Martinfeld
 am 26.10. Luzia Frisch zum 73. Geburtstag
 Wilbich
 am 26.10. Lothar Metz zum 70. Geburtstag
 Martinfeld
 am 28.10. Maria Schäfer zum 83. Geburtstag
 Martinfeld
 am 31.10. Marlis Kreuzburg zum 79. Geburtstag
 Martinfeld
 am 31.10. Lothar Friedrich zum 71. Geburtstag
 Rüstungen
 am 31.10. Maria-Ilona Richter zum 65. Geburtstag
 Rüstungen



Zur Diamantenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche
 übermittelt die
 Verwaltungsgemeinschaft
 „Ershausen/Geismar“
 den Eheleuten:

**Anna Maria u. Erich Hüther,
 Schimberg OT Ershausen**

die am 23.09.2011 ihr Diamantenes Ehejubiläum begehen.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

02.10.2011
 10.30 Uhr

Familiengottesdienst zum Erntedankfest mit Agapemahl

Wir bitten alle Kinder, ihre Körbchen mit Erntedankgaben zum Gottesdienst mitzubringen. Wir ziehen gemeinsam ein. Nach dem Gottesdienst wollen wir mit diesen Körbchen Alten und Kranken unserer Gemeinde einen Gruß zum Erntedank überbringen.

Erntedankgaben + Kirchenschmuck
 Bitte bringen Sie Ihre Erntedankgaben am Samstag, dem 01.10., zum Schmücken bis 17.00 Uhr in die Kirche „Der gute Hirte“. Diese werden nach Erntedank an das Alten- und Pflegeheim des Diakonischen Werkes in Kloster Zella gespendet.

16.10.2011, Samstag

13.00 Uhr **Silberne Trauung**
 Jubelpaar Siebert, Großtöpfer

17.10.2011 in der Heilandkapelle Lengendorf
 10.00 Uhr 17. Sonntag nach Trinitatis
 Pfr. i. R. Tuschy, Langenhain

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Kindernachmittage

Frau Ruhland lädt alle Kinder einmal im Monat im Wechsel Eigenrieden und Großtöpfer zum Kindernachmittag ein.



Am Mittwoch, dem 12.10.2011, von 16.00 - 18.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer. Die Kinder können ab 15.45 Uhr vom Schulbus aus kommen.

Alle Eltern sind währenddessen eingeladen zum Elternkaffeeklatsch.

Konfirmandenunterricht

Samstag, der 08.10.2011, 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden, Start in Großtöpfer 8.30 Uhr

Frauenkreis Großtöpfer

Alle Frauen unserer Kirchengemeinde sind wieder herzlich eingeladen am Mittwoch, dem 19.10.2011, 15.00 Uhr mit gemeinsamen Kaffeetrinken im Pfarrhaus Großtöpfer

Gemeindekirchenrat Großtöpfer

Mittwoch, der 05.10.2011 (neuer Termin!), ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20:00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 11.10.2011

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

September: Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen;

Oktober: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Aller Augen warten auf dich, Herr, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit. Ps145,15

Mit diesem Wort zum Erntedankfest grüße ich Sie herzlich!


Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de



Impressum:

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.